



Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
G6-7010-1/61

München
31.01.2024

Anfrage der Frau Abgeordneten Mia Goller BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frage: GAK-Mittel für Bayern

– Ich frage die Staatsregierung:

In Bezug auf die Aussagen von Landwirtschaftsministerin Kaniber bei der Pressekonferenz zum Kabinett am 23.01.2024 zu den fehlenden GAK-Mitteln für Bayern, die Sie auf 30 Mio. Euro beziffert - davon 18 Mio. Euro für ländliche Entwicklung, 9 Mio. Euro für Ökologischen Landbau und 3 Mio. Euro für VNP usw. - frage ich die Staatsregierung,

- - aus welcher Mittelherkunft setzen sich die genannten Summen zusammen,
- für welchen Zeitraum fehlen diese Summen und
- in welcher Höhe wurden GAK-Mittel in den vergangenen zwei Jahren von der Staatsregierung nicht abgerufen (bitte getrennt für 2022 und 2023 aufschlüsseln)?

Antwort:

– Die genannten fehlenden Mittel beziehen sich auf die Haushaltsplanungen des Bundes für das Haushaltsjahr 2024 und betreffen ausschließlich GAK-Bundesmittel. Bayern erhält davon einen festen Anteil von 18,403 Prozent. Die im Einzelhaushalt 2024 des BMEL geplanten Kürzungen im Titel der allgemeinen GAK führen entsprechend dem o.g. Anteil zu einer jährlichen Finanzierungslücke von 58,2 Mio. Euro in Bayern.

Da der Haushaltsgesetzgeber des Bundes im Einzelplan 60 Kap. 6002 (Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz) dem BMEL noch Mittel in Höhe

von 125 Mio. Euro (vgl. 28,8 Mio. Euro für Bayern entsprechend dem baye-
rischen Anteil gemäß Wald-Schlüssel von 23,020 Prozent) zur Finanzierung
bestimmter GAK-Maßnahmen zugestehen möchte, verringert sich die Fi-
nanzierungslücke für Bayern im Jahr 2024 auf die genannten rund 30 Mio.
Euro.

Die Finanzausstattung der nächsten Jahre hängt von den entsprechenden
weiteren Haushaltsbeschlüssen des Bundes ab.

Zu der letzten Frage wird auf die umfassende Antwort auf die schriftliche
Anfrage der Frau Abgeordneten Ruth Müller vom 09.11.2023 betreffend In-
anspruchnahme von GAK-Mitteln verwiesen.